

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT
Z1. 10.000/48-Parl/87

Wien, 19. August 1987

789 IAB

Parlamentsdirektion

1987-09-04

Parlament
1017 Wien

zu 767 JU

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 767/J-NR/87, betreffend die Olympischen Winterspiele 1988 in Calgary die die Abgeordneten SMOLLE und Genossen am 7. Juli 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Österreich als neutraler Staat Olympische Spiele keinesfalls boykottieren wird. Zur Erinnerung sei erwähnt, daß die Olympischen Spiele 1980 in Moskau aus politischen Gründen von mehreren Nationen boykottiert wurden, Österreich aber, sowie zahlreiche andere neutrale Staaten, an den Spielen teilnahm. Zuständig für die Entsendung von österreichischen Sportlern zu olympischen Spielen ist das ÖOC, nicht das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Detaillierte Auskünfte in dieser Angelegenheit können daher vom Österreichischen Olympischen Komitee eingeholt werden.

ad 3)

Für diesen Punkt der Anfrage ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zuständig.

ad 4)

Die Beantwortung dieses Punktes der Anfrage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten.